

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 80 (1971)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: An die Abonnenten unserer Zeitschrift

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Abonnenten unserer Zeitschrift

Deshalb muss ich allen so lange nachschauen, die schwere Glieder haben. Mein eigenes Kind geht mit in ihrem schleppenden Schritt, aus ihren bleichen Gesichtern schauen seine dunklen, traurigen Augen . . .

Vor einigen Jahren brachte die «Schweizer Jugend» in ihrer Elternbeilage «Vertrauen» eine Nummer heraus, die unter dem Titel «Nicht vergessen» vom Schicksal behinderter Menschen berichtete, vom Mut, ein schweres Los zu tragen, von Traurigkeit und Verzagen, von erstaunlicher und für uns alle oft vorbildlicher Fröhlichkeit vom Helferwillen der Mitmenschen, aber auch von der Missachtung und der Grausamkeit, denen sich körperlich oder geistig Behinderte nur allzu oft seitens der Gesunden ausgesetzt fühlen.

Diese Nummer fiel mir dieser Tage in die Hände. Ich hatte sie aufbewahrt, weil mir insbesondere die hier abgedruckten, nachdenklich stimmenden Worte Ernst Kappeler viel bedeuteten. Möchten sie an dieser Stelle durch einen neuerlichen Abdruck auch zugleich auf das segensreiche Werk PRO INFIRMIS aufmerksam machen, die sich in diesen Tagen mit der alljährlichen Kartenspende an die Bevölkerung wendet und um Unterstützung ihrer Arbeit bittet.

Sehr verehrte Abonnenten,

Sie wissen, dass wir seit dem April 1965 den gleichen Abonnementspreis beibehalten haben. Seither sind die Druckkosten dreimal massiv angestiegen, die Portokosten sind verdoppelt worden, die Klischees, Umschläge und Bürodruksachen sind bedeutend teurer geworden, aber auch unsere Lohnkosten mussten den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Gegenüber dem Jahre 1965 macht dies eine Teuerung von über 30 Prozent aus.

Aus diesen Gründen sehen wir uns veranlasst, eine Erhöhung des Jahres-Abonnementspreises um Fr. 3.— vorzunehmen, so dass ab

1. April 1971

Ein Jahresabonnement für das Inland Fr. 13.—

Ein Jahresabonnement für das Ausland Fr. 15.— kostet.

Um Einsparungen bei unserer Administration zu erzielen, werden wir die Einzahlungsscheine für die Erneuerung des Jahresabonnementes inskünftig nur noch zweimal im Jahr versenden, nämlich für die Monate:

April, Mai, Juni, Juli, August September am 1. Juli

Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März am 1. Januar

Auf die Dauer des Jahresabonnementes hat diese administrative Massnahme keinen Einfluss, hierfür gilt wie bisher die Anmeldung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, in Betracht zu ziehen, dass wir in den vergangenen Jahren die Zeitschrift stetig verbessert und erweitert haben.

Für die Sympathie, die Sie dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Bestrebungen immer wieder entgegenbringen, möchten wir Ihnen recht herzlich danken und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ